

Begriffe erkunden

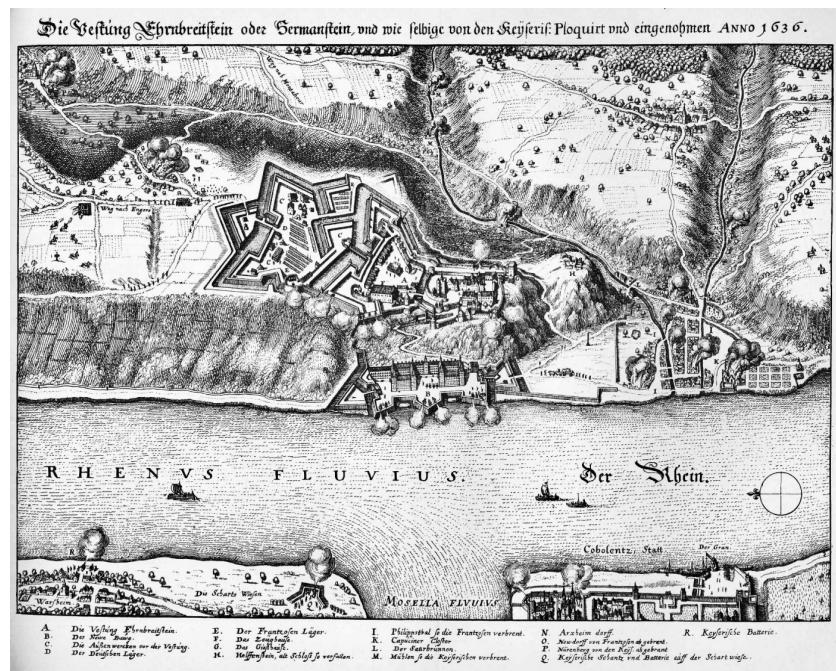
Heiko Laß

Schloss

Der Terminus ‚Schloss‘ bezeichnet ein landesherrliches Gebäude mit Wohnfunktion in nachmittelalterlicher Zeit – vorher heißt es ‚Burg‘. Die begriffliche Unterscheidung zwischen Burg und Schloss ist dabei ein sprachliches Phänomen, das weitgehend auf den mitteleuropäischen Raum beschränkt ist, weder Engländer, noch Franzosen oder Polen unterscheiden hier. Die an dieser Stelle gegebene Definition beschränkt sich daher auf den deutschen Sprachraum bzw. das Gebiet des ehemaligen Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation.

Funktional gesehen gab es zwischen Burgen und Schlössern keinen Unterschied, sieht man von der historischen Weiterentwicklung der Bauaufgabe ab. Es handelte sich um Bauten des regierenden Adels. Das oft genannte Unterscheidungsmerkmal zwischen befestigten Burgen und unbefestigten Schlössern hat es nicht gegeben. Bereits im Spätmittelalter wurden Burgen errichtet, die nicht verteidigungsfähig waren, und zahlreiche Schlösser vom 16. bis in das 19. Jahrhundert verwahrte man hinter Wehranlagen. Die Trennung in befestigt(e) (Burg) und unbefestigt(es) (Schloss) ist eine des 19. Jahrhunderts, die sich im 20. durchgesetzt hat und seither zugleich Mittelalter und Neuzeit voneinander scheidet.

Der Begriff Schloss ist ehemals landesherrlichen Bauten vorbehalten. Bauten des übrigen Adels heißen im Gegensatz zu denen des Landesherrn nicht Schloss, sondern Haus. Erst im 19./20. Jahrhundert dehnte sich der Begriff des Schlosses fälschlicherweise weiter aus. Die Unterscheidung zwischen landesherrlichem Schloss und adeligen Haus erfolgt funktional und ist international gültig, aber terminologisch nicht immer genau bestimmt. Das liegt vor allem daran, dass die Zeitgenossen kaum verbindliche Definitionen aufgestellt haben. Weder Architekturtheoretiker noch Bauherren waren sich einig. Beispielsweise bezeichnete man 1717 im Herzogtum Sachsen-Gotha-Altenburg eine landesherrliche Unterkunft mit dem Terminus ‚Schloss‘. Über den Ort Zella heißt es, das Schloss befindet sich im dortigen Amtshaus. Andererseits verstanden die Menschen unter dem Begriff Schloss bis weit in das 19. Jahrhundert hinein oft einen befestigten landesherrlichen Bau im Gegensatz zum unbefestigten Palast. Auch Paläste wurden von den Zeitgenossen den Landesherren zugeordnet. So unterschied etwa Furtenbach 1640 zwischen den Palästen der Landesherren und Häusern des Adels. Im 19. Jahrhundert verdrängte dann aber der Ter-



minus ‚Schloss‘ den Begriff ‚Palast‘. Unter Palästen versteht man heute ein Gebäude in der Stadt – also ein Stadtschloss. Diese Bezeichnung ist in vielen europäischen Ländern üblich, etwa in England (Palace), Frankreich (Palais) oder Italien (Palazzo). Den Terminus ‚Schloss‘ reservierte 1755 der Jurist Friedrich Carl von Moser für landesherrliche Bauten: „Das Wort: Schloß kan nur von den Wohnungen regierender Herrn, und ihnen der Geburt nach glei-

Abb. 1. Das befestigte Kurtrierische Residenzschloss Philippsburg mit der Festung Ehrenbreitstein 1636 (aus: Martin Zeiller/Matthäus Merian, Topographia Archiepiscopatum Moguntinensis, Trevirensis et Coloniensis [...], Frankfurt a. M. 1646).



Abb. 2. Friedrich Carl von Moser (1723-1798).



Abb. 3. Das Berliner Residenzschloss 1781 mit zwei Vollgeschossen über dem Erdgeschoss sowie prächtigen säulengeschmückten Eingangsportalen, die das ganze Gebäude gliedern. Radierung von Jean Rosenberg, koloriert, 1781.

chen gebraucht werden“. Und das trifft nicht nur auf Residenzschlösser zu, sondern auch auf „alle andere in dem Land zerstreute, zu einer würcklich beständigen Wohnung, oder nur zur Lust, Jagd ic. gewidmete grosse Gebäude“. Sitzen und Häusern des Adels hingegen stehe der Begriff nicht zu, so Moser. Die Bezeichnung Schloss definiert die Architektur also über den Stand des Besitzers. Eine formale Gestaltung oder die Größe des Gebäudes sind nicht ausschlaggebend.

Dass heute zahlreiche Bauten Schloss genannt werden, obwohl sie keine ehemals landesherrlichen Bauten sind, ist eine Entwicklung des 19. und 20. Jahrhunderts. Das Bürgertum ging dazu über, alle großen und prächtigen Adelssitze Schloss zu nennen. Das hing auch damit zusammen, dass es im 19. Jahrhundert tatsächlich Bauten gab, die Schlösser waren, aber keinem Landesherrn gehörten. Mit dem Ende des Hl. Römischen Reiches Deutscher Nation wurden viele bis dahin souveräne Herrschaften zwischen 1803 und 1815 Bestandteil anderer Staaten. Die ehemaligen Landesherren behielten als sogenannte Standesherren viele

ihrer alten Rechte bei, etwa ihren Rang. Teilweise mussten sie nur auf die Ausübung ihrer (Landes-) Herrschaft verzichten. Ihre Bauten – auch Neubauten – waren daher Schlösser. Nach der Definition von Moser gelten als Schlösser auch jene Bauten, die Herren gehörten, die Landesherren von Geburt her gleich sind. Gerade in Süddeutschland heißt heute jeder größere Bau eines Adligen Schloss, wohingegen sich im norddeutschen Raum der Begriff Haus erhalten hat und sehr genau zwischen den Bauaufgaben unterschieden wird.

Die Architektur der Schlösser hatte bestimmten Anforderungen zu genügen. Das Schloss war ein Medium, mit dem der Landesherren eine Botschaft vermitteln wollte. Seine Architektur folgte den Vorgaben des Auftraggebers und nicht etwa denen des Architekten. Man ging zumindest in der Frühen Neuzeit davon aus, dass der Landesherren dem Staat sichtbare Gestalt gab. Als Vertreter Gottes auf Erden war er das sterbliche Abbild göttlicher Autorität. Und so, wie man von der Welt auf die Größe Gottes schließen konnte, sollte man vom Hof auf die Größe des Herrschers rückschließen können. Da es damals im Gegensatz zu heute keine überprüfbaren Methoden gab, die wirtschaftliche oder militärische Kraft eines Staates zu beurteilen, musste der Augenschein überzeugen. Bis zu einem gewissen Grad diente das Bauwesen daher als Ausdruck politischer Macht. In der Frühen Neuzeit manifestierte auch höfischer Aufwand die außenpolitische Stellung eines Landes. Dabei orientierte man sich am Standesgenossen. Ein König baute wie ein König, ein Kurfürst wie ein Kurfürst. Und das Schloss eines Königs musste aufwendiger gestaltet sein als das eines Herzogs, das eines Kurfürsten prächtiger als das eines Grafen sein. Es ging um die Anerkennung in der adelig-höfischen Welt. Denn nur wenn man anerkannt war, fand man geeignete Verbündete, konnte standesgemäße Heiraten eingehen oder Titel und Würden erhalten, die die eigene Macht mehrten. Der Aufwand in der Architektur hatte also wenig mit der tatsächlichen Macht oder den finanziellen Möglichkeiten des Bauherrn zu tun, aber sehr viel mit seinem Rang. Zum anderen standen aber auch die Schlossbauten selbst in einer Rangfolge. Unter funktionalen Gesichtspunkten war das Residenzschloss das Zentrum – der ‚Fixstern‘ – aller landesherrlichen Bauten. Andere Schlösser wie Jagd- und Lustschlösser galten lediglich als ‚Trabanten‘ der Residenz und stellten in ihrer Funktion keine eigenständigen landesherrlichen Gebäude dar. Sie erhielten ihre Legitimation erst dadurch, dass sie von der Residenz her aufgesucht werden, sie letztendlich ergänzten. Moser charakterisierte das Verhältnis zwischen Residenz- und Lustschloss als ein ‚Mutter-Tochter-Verhältnis‘. Und da die Tochter ihr Haupt nicht über das der Mutter zu erheben habe, musste das Lustschloss schlichter gestaltet sein als das Residenzschloss. So sind zur formalen Be-

Abb. 4. Das schlichte Residenzschloss der Grafen von Stolberg über Stolberg (Foto: J. Lipták, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Halle).



urteilung von Schlössern in Deutschland immer drei Kriterien heranzuziehen: Die Zeitstellung, der Rang des Auftraggebers und die Funktion des Gebäudes.

Literatur

- Böhme, Horst Wolfgang/Friedrich, Reinhard/Schock-Werner, Barbara (Hrsg.), Wörterbuch der Burgen, Schlösser und Festungen, Stuttgart 2004.
- Brunckhorst, Friedl, Schlösser. Ein Schnellkurs, Köln 2010.
- Furttenbach, Joseph, Architectura Recreationis [...], Augsburg 1640.
- Laß, Heiko, Schlösser in Deutschland, Österreich und der Schweiz, Petersberg 2013.
- Moser, Friedrich Carl von, Teutsches Hof-Recht, 2 Bde., Frankfurt a. M./Leipzig 1754–1755 (Zitate S. 252 f. und S. 266).



Ottersbach, Christian, Befestigte Schlossbauten im Deutschen Bund. Landesherrliche Repräsentation, adeliges Selbstverständnis und die Angst der Monarchie vor der Revolution, Petersberg 2007.

Schütte, Ulrich, Das Schloß als Wehranlage. Befestigte Schloßbauten in der frühen Neuzeit im alten Reich, Darmstadt 1994.

Abb. 5. Das würzburgische Jagd- und Lustschloss in Veitshöchheim von 1680 mit Erweiterung von 1753. Der zweigeschossige Bau wird nur von umfassenden Lisenen und Eckrustizierungen gegliedert (Foto: Robert Lippert; <https://de.wikipedia.org/wiki/>; CC0 1.0).

Berichte / Nachrichten

Thomas Kühtreiber

50 Jahre Institut für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit

2019 feiert das Institut für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit (IMAREAL) mit Sitz in Krems an der Donau (Österreich) sein 50-jähriges Bestehen. Wie bereits in „Burgen und Schlösser“ 1/2005, S. 74 ausgeführt, beschäftigt sich das IMAREAL mit „Materieller Kultur“, das heißt mit den Beziehungen zwischen Menschen und Dingen in historischer Perspektive, konkret dem Zeitraum zwischen dem 11. und dem 17. Jahrhundert. Was dies mit Burgenforschung zu tun hat? Lassen Sie sich überraschen und lesen Sie bitte weiter... Kurz vorab zur Geschichte dieses Instituts: Wie nahezu jede Gründungsgeschichte, ist auch jene des IMAREAL nicht an einem Punkt festzumachen, sondern war ein Prozess, der sich über mehrere Jahre hinzog. In Krems an der Donau fanden seit 1959 große kunst- und kulturhistorische Ausstellungen statt, die die Keimzellen der späteren „Niederösterreichischen Landesausstellungen“ bildeten. Ihr Kurator, Harry Kühnel (1927–1995), war Kulturamtsleiter und Archivdirektor in der Krems Stadtverwaltung mit einem besonderen Interesse am Mittelalter. Im Zuge der Ausstellungs-

gestaltungen wurde ihm bewusst, dass für das Erzählen mittelalterlicher Kulturgeschichte über dingliche Exponate, aber auch über deren Darstellung in Tafelbildern oder Buchilluminierungen, die Grundlage fehlt, da es weder einen Überblick über deren Bestand noch über ihr Aussagepotenzial zu vergangenen Lebenswelten gab. Aus diesem Desiderat und mit einem Grundkapital, das aus dem Überschuss (!) der damaligen Ausstellungseinnahmen erwirtschaftet wurde, konnte Harry Kühnel 1967 die Österreichische Akademie der Wissenschaften, die Stadt Krems und die Niederösterreichische Landesregierung davon überzeugen, ein Grundlageninstitut zur Erforschung mittelalterlicher Sachkultur zu gründen – das „Institut für mittelalterliche Realienkunde Österreichs“. Anfang 1969 nahmen mit Kühnel als Direktor die ersten drei Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen die Arbeit auf, deren Personalstand bis 1977 auf sieben Personen anwuchs. Von Anfang an stand die Erschließung von Quellenbeständen für die realienkundliche Forschung im Fokus, wobei bereits um 1970 (!) mit digitaler Unterstützung Daten erfasst wurden. Das